

Merkblatt Formalia Bachelorarbeit

Hochschule Aalen, Internationale Betriebswirtschaft

Betreuung (SPO32 §34a Abs. 2-4, §57 Abs. 7c)

- Erstgutachten erfolgt durch IBW-Professor
 - Studierende wählen einen Erstbetreuer aus dem Kreis der IBW-Professoren
- Zweitgutachten erfolgt
 - entweder durch einen IBW-Professor
 - oder durch Firmenbetreuer/Lehrbeauftragten
 - Voraussetzung: Die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person (Firmenbetreuer) bzw. der Lehrbeauftragte besitzt selbst mindestens die durch die Bachelorprüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation
 - Entscheidung über Firmenbetreuer als Zweitbetreuer trifft der Erstgutachter bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Themenvergabe (SPO32 §34b Abs. 3 und 4)

- erfolgt in Abstimmung mit Erstbetreuer und bei Bedarf zusätzlich mit dem beauftragenden Unternehmen
- erfolgt durch den Erstbetreuer
- spätestens drei Monate nach Abschluss aller Module, wird innerhalb dieser Frist kein Thema ausgegeben, legt der Prüfungsausschuss ein Thema fest und teilt dies dem Studierenden mit.

Anmeldung (SPO32 §34b Abs. 1, § 57 Abs. 7b)

- Anmeldung kann im SS nur zum **01.04.** und im WS nur zum **01.11.** erfolgen
- frühestens **nach Abschluss des fünften Semesters** (1-4 + Praktikum)
- **Studium Generale** Bericht muss bestanden sein
- wenn Anmeldevoraussetzungen noch nicht erfüllt sind, kann die Bachelorarbeit noch nicht angemeldet werden und wird automatisch ins nächste Semester verschoben
- **Anmeldeformular** muss vom Studierenden und Erstbetreuer unterschrieben bis spätestens zum 01.04. / 01.11. im **Studierenden Service Center** in Raum 120 vorliegen

Arbeitsaufwand und Dauer (SPO32 §34a Abs. 5; §34b Abs. 6)

- Der Arbeitsaufwand beträgt 12 CP inklusive Kolloquium
- Bearbeitungszeit beträgt **4 Monate** (verlängerbar um maximal 2 Monate nach Stellung eines begründeten Antrags beim Prüfungsausschuss über das **Studierenden Service Center** Raum 120 einreichen.)

Umfang, Form und Aufbau

- Umfang, Form und Aufbau werden mit dem Erstbetreuer besprochen und festgelegt

Abgabe (SPO32 §35 Abs. 1)

- fristgerechte Abgabe der **gebundenen Exemplare** (Heißleimbindung)
 - entweder im **Studierenden Service Center** (Raum 120)
 - oder per Post (Poststempel ist Abgabedatum)
- wenn der Erstgutachter auf dem Anmeldeformular ankreuzt, dass er ein gebundenes Exemplar wünscht, müssen zwei gebundene Exemplare abgegeben werden, ansonsten nur eines. Bitte achten Sie darauf, dass der Professor auf dem Thesis-Anmeldeformular ein Kreuz setzt.
- Elektronisches Exemplar (pdf-Format) an den Erst- sowie Zweitbetreuer
- zusätzlich müssen alle **Abgabeformulare** Bachelorarbeit ([siehe Download-Bereich](#)) und der **Antrag auf Exmatrikulation** abgegeben werden
- Online-Formular **Alumni-Daten** ausfüllen und abschicken (https://www.hs-aalen.de/de/pages/ibw-alumni_kontakt-halten)
- Abgabe des **Studentenausweises** nur, wenn die Bachelorarbeit die letzte Prüfungsleistung ist, das Semesterende bevorsteht und kein Masterstudium an der Hochschule Aalen begonnen wird. Ansonsten kann der Studentenausweis auch nachgereicht werden

Kolloquium (SPO32 §57 Abs 7d)

- 20-minütiger Bachelorvortrag
- Ein Laptop bzw. Beamerkabel wird nicht gestellt

Benotung (SPO32 §35 Abs. 3-6)

- 2 Prüfer: Erstgutachter (IBW-Professor) und Zweitgutachter (IBW-Professor / Firmenbetreuer)
→ Note ist arithmetisches Mittel (12 CP)
- Eine verspätete Abgabe wird als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet
- Die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden

Plagiate (SPO32 §35 Abs. 2, §23 Abs. 3)

- Bei Abgabe der Bachelorarbeit muss schriftlich versichert werden, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet wurden
- Ein Verstoß gegen gutes wissenschaftliches Arbeiten (Plagiat) kann die Exmatrikulation zur Folge haben

Immatrikulation zum neuen Semester

- Eine Immatrikulation erfolgt **nur**, wenn der Abgabetermin in das neue Semester fällt. Das Kolloquium spielt hierbei keine Rolle, da das Kolloquium keine gesonderte Prüfungsleistung ist. (Anschreiben der Studentischen Abteilung bzgl. nichterfolgte Rückmeldung bitte nicht beachten!).
- Wenn noch Prüfungsleistungen abzuleisten sind, muss eine Rückmeldung erfolgen.

Ansprechpartner

- Formulare: akademische Mitarbeiter
- Inhalt der Arbeit: Erstbetreuer
- Prüfungsprozess: Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Herr Prof. Frick)